

**Amtliche Bekanntmachung der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG**  
Gemäß §14 Abs.5 KPG i.d.F des Gesetzes vom 28.02.2003

**Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG**

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (Auszug)**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wahlstedt, 13.09.2023



2. Die Prüfungsbehörde hat keine ergänzenden Feststellungen getroffen

3. Die Gesellschafterversammlung hat in Ihrer Sitzung am 19.09.2023 den Jahresabschluss 2022 in der vom Wirtschaftsprüfer geprüften Fassung unverändert festgestellt.

Es erging folgender Beschluss:

Der Gesellschafter der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG folgt der Empfehlung des Beirates der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG vom 13.09.2023 und beschließt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und den Lagebericht 2022 der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG in der vorgelegten und geprüften/testierten Form.

4. Zum Ausgleich des Bilanzverlustes erging folgender Beschluss

Der Gesellschafter der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG in der vorgelegten Form beschlossen und folgt der Empfehlung des Beirates der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG vom 13.09.2023 und beschließt die Gewinnverwendung wie folgt:

Der Jahresabschluss ist entsprechend § 17 des Gesellschaftsvertrages unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 795.937,43 wurde in Forderungen gegenüber dem Gesellschafter eingestellt.

*Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 795.937,43 wird durch den Gesellschafter gemäß Gesellschaftsvertrag ausgeglichen.*

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 13. November bis 24. November 2023 in der Verwaltung der Stadtwerke Wahlstedt, Dr.-Hermann-Lindrath-Straße 16, 23812 Wahlstedt in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr öffentlich zur Einsicht aus.

Wahlstedt, 10.10.2023

Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG

Die Geschäftsleitung

Gez. Jürgen Langmaack